

99063055006000, 99063055006000

Störfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/303987781/L100039>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99063055006000, 99063055006000 |
| Leistungsbezeichnung I | Störfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Störfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen |
| Typisierung | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Anlage ist Betriebsbereich, Immissionsschutz, |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|---|
| | störfallrelevante Einrichtung Betrieb, Störfallrelevante Änderung, Störfallrechtliches Genehmigungsverfahren, Anlage Bestandteil Betriebsbereich, Nicht genehmigungsbedürftige Anlage, Genehmigung, Anlage ändern |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Immissionsschutz (063) |
| Verrichtungskennung | Genehmigung (006) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Produkt- und Stoffzulassung (2120200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 30.05.2025 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_23b.html |
| Teaser | Wenn Sie an einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, eine störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung der Anlage planen, benötigen Sie eine Genehmigung. |
| Volltext | <p>Sie möchten eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die zum Betriebsbereich gehört oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, errichten, betreiben oder ändern? Dann benötigen Sie eine Genehmigung, wenn die Auswirkungen störfallrelevant sind.</p> <p>Stellt die zuständige Stelle bei der Prüfung Ihrer vorangegangenen Meldung über eine störfallrelevante Errichtung oder Änderung fest, dass Ihr Vorhaben störfallrechtliche Auswirkungen hat? Dann benötigen</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| | <p>Sie ebenfalls eine Genehmigung.</p> <p>Diese Vorhaben können dazu führen, dass durch die Errichtung oder Änderung eine erhebliche Gefahrenerhöhung von der Anlage ausgeht oder andere immissionsrechtliche Voraussetzungen nicht mehr gewährleistet sind.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage • erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten • Erläuterungen der Anlage • sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der zuständigen Stelle erfragen) |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Von der Anlage dürfen keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen, die nach technischem Stand vermeidbar sind. • Unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen der Anlage müssen nach technischem Stand auf ein Mindestmaß beschränkt werden. • Die beim Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle müssen ordnungsgemäß beseitigt werden. • Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und die Belange des Arbeitsschutzes dürfen dem Vorhaben nicht entgegenstehen. |
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | <p>6 - 7 Monat(e)</p> <p>Die zuständige Behörde muss innerhalb von sechs Monaten über eine Änderung und innerhalb von sieben Monaten über die Errichtung und den Betrieb entscheiden.</p> |
| Frist | <p>Bevor die Anlage errichtet, betrieben oder geändert wird.</p> |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | <p>Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn Sie den angemessenen Sicherheitsabstand in der</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| | raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme durch verbindliche Vorgaben bereits sichergestellt haben. |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid. • Klage |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage Genehmigung • Genehmigung erforderlich, wenn nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, errichtet und betrieben oder geändert werden soll und sich daraus störfallrelevante Auswirkungen ergeben wenn Behörde feststellt, dass eine störfallrechtliche Genehmigung erforderlich ist • zuständig: die für Sie zuständige Behörde |
| Ansprechpunkt | <p>In Abhängigkeit der Verwaltungsleistung liegt die Zuständigkeit bei einer dieser Genehmigungsbehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur und Genehmigungsdirektion (SGD) • Landesamt für Geologie und Bergbau RheinlandPfalz (LGB) • Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt (StV) • Kreisverwaltung (KrV) <p>Die jeweilige Zuständigkeitsbehörde können Sie der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) entnehmen. https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ImSchZuVRP2002rahmen</p> |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Störfallrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen |